

Aufhebung der Präsenzpflcht

LIEBE KOLLEG*INNEN,

Am 24.01.2022 erfolgte sehr überstürzt die Mitteilung über die Aufhebung der Präsenzpflcht in den Schulen für die Schüler*innen; um 15.30 Uhr war sie im Tagesspiegel online zu lesen und um 18.00 Uhr wurden die Schulen darüber informiert, dass diese Regelung am 25.01.2022 (am nächsten Tag!) in Kraft tritt. Sie soll vorerst bis zum 28.02.2022 gelten.

Damit bleibt der Senat seiner Linie treu, die Schulen mit Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ohne den geringsten Vorlauf, buchstäblich von einem Tag auf den anderen zu konfrontieren. Wieder einmal werden die Schulen mit der Umsetzung dieser Maßnahme allein gelassen.

Einerseits heißt es zwar in dem Schreiben der Bildungsverwaltung an die Schulen:

„Ein Anspruch auf Distanzunterricht besteht nicht.“

Andererseits formuliert die Behörde verdeckt den Anspruch, den Schüler*innen, die dem Unterricht fernbleiben, doch ein Bildungsangebot zu machen:

„Sofern Eltern, bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler sich gegen eine Teilnahme am Präsenzunterricht entscheiden, prüfen die Schulen mit Blick auf das ihnen zur Verfügung stehende Personal, ob und in welchem Umfang sie diesen Schülerinnen und Schülern Aufgaben für zu Hause mitgeben und kontrollieren können.“

...und weiter:

„Wenn Eltern von Schülerinnen und Schülern der Primarstufe entscheiden, von dem Recht auf das freiwillige Fernbleiben vom Präsenzunterricht Gebrauch zu machen, müssen sie sicherstellen, dass die Kinder die Aufgaben, die für zu Hause mitgegeben werden, erledigen. Wenn das freiwillige Fernbleiben vom Präsenzunterricht fünf Schultage übersteigt, muss wöchentlich, auch aus Gründen des Kindeswohls, ein Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler zu den Lernaufgaben geführt werden.“

Wie dieses Angebot den Schüler*innen und ihren Familien gegenüber zu leisten ist, ohne die jetzt schon nicht mehr zumutbaren Belastungen noch einmal zu erhöhen, bleibt das Geheimnis des Senats. Die Kolleg*innen wissen, welche enorme Doppelbelastung die Durchführung von Präsenzunterricht bei gleichzeitiger Bereitstellung von Lernangeboten bedeutet – und das neben

den inzwischen fast „normal“ gewordenen bedingten Zusatzbelastungen durch Corona wie Testungen, flächendeckenden Lernstandserhebungen etc. Hinzu kommt der täglich steigende pandemiebedingte Krankenstand.

Die Kolleg*innen sind jetzt schon über ihre Grenzen hinaus belastet! **Wir fordern den Senat auf, bei den Eltern keine falschen Erwartungshaltungen dahingehend zu wecken, dass die Schulen jeden Tag noch mehr Arbeit stemmen können.**

Wir bedauern es, aber es ist in der jetzigen Situation nicht zu vermeiden, dass es Unterrichtsausfall geben wird. Dies muss vom Dienstherren bzw. der Arbeitgeberin auch gegenüber der Öffentlichkeit so benannt werden.

Gleichzeitig darf Unterrichtsausfall nicht auf dem Rücken der Erzieher*innen ausgetragen werden. Das Schreiben der Senatsverwaltung sieht vor, dass bei „schwieriger Fachkräftesituation“ der Regelbetrieb der ergänzenden Förderung und Betreuung“ auf den Zeitraum von 7.30 Uhr bis 16 Uhr eingeschränkt werden kann.

Lassen Sie es an ihrer Schule nicht zu, dass die Arbeitsbelastung noch weiter steigt!

Lassen Sie sich nicht gegeneinander ausspielen und sprechen Sie sich gemeinsam ab, wie die schwierige Lage an Ihrer Schule den Eltern gegenüber kommuniziert werden kann.

Treten Sie mit Ihrer Schulleitung in Kontakt und finden Sie an Ihrer Schule eine gemeinsame Linie zu diesem Thema!

Nur so kann verhindert werden, dass die Arbeitsbelastung immer weiter zunimmt und Ihre Gesundheit - neben den Gefahren der Pandemie – weiter gefährdet wird.

Wir wissen von einigen Schulen, dass die Schulleiter*innen die Eltern bereits sehr verantwortungsvoll darüber informiert haben, dass **kein Distanzunterricht stattfindet und keine Lernmaterialien bereitgestellt werden** können. Einige Grundschulen haben auch die Eltern gebeten, dass die **Schüler*innen bei Unterrichtsausfall zu Hause bleiben und nicht in die ergänzende Förderung und Betreuung geschickt** und nach Möglichkeit direkt nach dem Unterricht abgeholt werden.

Wir fordern alle anderen Schulleiter*innen auf, die Beschäftigten zu schützen. Dramatische Entgrenzung der Arbeitszeit und Rechtfertigungsdruck dürfen sich nicht wiederholen. **Informieren Sie Eltern und Schüler*innen, dass eine Beschulung außerhalb des Präsenzunterrichts nicht geleistet werden kann.**

Anne Pester

Vorsitzende des Personalrats